

19/11/2019

19.11.2019/1021  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
E-Mail: pnemitz@schwerin.de

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00172/2019 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.  
Betreff: Zensur öffentlicher Dokumente im Bürgerinformationssystem aufheben**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die öffentlich zugänglich Dateien im Bürgerinformationssystem die Indizierung durch Suchmaschinen zu ermöglichen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung**

Das Verfahren zur öffentlichen Bereitstellung der Sitzungsdokumente im Bürgerinformationssystem der Landeshauptstadt Schwerin ist in der Hauptsatzung und in der Geschäftsordnung geregelt. Eine Zensur öffentlicher Dokumente findet nicht statt. Alle Dokumente können dort uneingeschränkt öffentlich recherchiert und aufgerufen werden.

Mit externen Suchmaschinen ist es darüber hinaus nicht möglich Dokumente aus dem Bürgerinformationssystem zu finden. Dies wird zum einen als nicht notwendig angesehen und zum anderen wird dadurch ein korrekter Datenbestand seitens der Landeshauptstadt Schwerin gewährleistet.

Bei Fehlern in Dokumenten oder bei falschen Dokumenteneinstellungen (z.B. ein falsch gesetzter Status für ein öffentliches/nicht öffentliches Dokument) können diese im Bürgerinformationssystem der Landeshauptstadt Schwerin umgehend korrigiert werden. Wenn andere Suchmaschinen oder andere Informationssysteme sich die Dokumente asynchron indexieren, dann können die fehlerhaften Dokumente in anderen Systemen immer noch gefunden und aufgerufen werden. Dies würde zu uneinheitlichen Datenbeständen und damit auch zu Unsicherheiten bei den Datennutzern führen.

Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

Dr. Rico Badenschier